

**Protokoll**  
**über das Klima-Gespräch zwischen den Steuerberatern**  
**im Bezirk des FA Steinfurt und den Vertretern des FA**  
**Steinfurt am 17.04.2013**

Beginn: 14.35 Uhr  
Ende: 17.00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des FA Steinfurt

**Teilnehmer seitens der Steuerberaterschaft:**

Herr Steuerberater Brunsch  
als Vertreter der Ortsstelle des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe e.V.,

*17.04.2013*

Herr Steuerberater Konermann  
als Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

und Steuerberaterinnen und Steuerberater lt. Anwesenheitsliste

**Teilnehmer seitens des FA Steinfurt:**

Herr LRD Z Eisenack  
Frau ORRin Rath-Markert  
Herr RD Focke  
Herr StOAR Haßmann  
Herr StOAR Eilting  
Herr StOAR Dröge  
Frau StOARin Walter  
Frau StARin Eikelmann  
Frau RDin Krumm  
Herr StOAR Brinkert  
Herr StOAR Vanheiden  
Frau ORRin Kröger  
Herr StOI Sterthaus

## **Tagesordnungspunkte**

### **1. Begrüßung**

Herr Brunsch und Herr Eisenack begrüßten alle Anwesenden und bedankten sich für das zahlreiche Erscheinen.

Herr Eisenack sei insbesondere mit Blick auf die im vergangenen Jahr nicht abgehaltene Veranstaltung froh über die zahlreichen Anmeldungen aus der Beraterschaft.

Die Verwaltung unterliege einem stetigen Wandel, strukturell wie auch personell.

Herr Eisenack nutzte die Gelegenheit um einige neue Kolleginnen und Kollegen vorzustellen.

Folgende Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter wurden zum Finanzamt Steinfurt versetzt:

- Frau Elisabeth Rath-Markert als seine ständige Vertreterin
- Frau Stefanie Eikelmann
- Herr Karl-Heinz Brinkert
- Herr Udo Vanheiden
- Frau Bärbel Krumm

### **2. Statistik zur Veranlagung / Bearbeitungszeiten Steuerung des Veranlagungsgeschäfts**

Herr Dröge stellte wieder das Thema „Steuerung des Veranlagungsgeschäfts“ vor. Zunächst erläuterte er im Mehrjahresvergleich die Eingangszahlen der Einkommensteuererklärungen und der Erklärungen für die Gesellschaften. Die Eingangszahlen der Einkommensteuererklärungen haben in den letzten Jahren beständig zugenommen und haben seit zwei Jahren ein sehr hohes Niveau erreicht, während die Zahlen bei den Gesellschaftserklärungen auf einem konstant hohem Niveau geblieben sind. Herr Dröge sprach den Steuerberatern hierfür seinen Dank aus.

Aktuelles Thema im Finanzamt Steinfurt sind die zurzeit eingehenden authentifizierten Steuererklärungen, deren Zahl sich seit 2011 verdreifacht hat. Bereits jetzt liegen mit 7.350 Erklärungen im ersten Quartal genauso viele Erklärungen vor wie im ganzen Jahr 2011. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben war auch hier mit zu rechnen. Gleichwohl bereite die Belegübersendung zu diesen authentifizierten Erklärungen eine erhebliche Menge Arbeit. Hier bat Herr Dröge um einen darum, bereits auf Papier eingegangene Erklärungen nicht erneut authentifiziert zu übermitteln. Weiterhin bat er bei der Belegübersendung zu authentifizierten Erklärungen auf ein paar Punkte zu achten:

- Zeitnahe Übersendung der Belege nach Übersendung der Erklärung

- Verwendung des offiziellen „ELStER-Anschreibens“ oder deutlich kennzeichnen, dass es sich um Belege zu einer authentifizierten Erklärung handelt
- Angabe der korrekten Steuernummer (insbesondere bei getrennten Veranlagungen oder in Fällen, in denen die Ehefrau einen eigenen Betrieb hat)

Darüber hinaus bat er bei der **Erklärung 2012 auf der Anlage V stets die Felder auszufüllen**, in denen nach einer **verbilligten Überlassung an nahe Angehörige und nach einer Ferienwohnung gefragt** wird. Sind diese Felder nicht ausgefüllt, führe dies im Finanzamt zur Aussteuerung aus einer möglichen **vereinfachten Bearbeitung** und verlängere die **Bearbeitungszeiten deutlich**. Gleiches gelte für die **Einheitswertnummer** bei Vermietungsobjekten, auf deren Eintragung er hinwies.

Herr Dröge stellte danach Zahlen zum Kontingentierungsverfahren vor. 26 Steuerberaterkanzleien aus den im Finanzamtsbezirk ansässigen Steuerberatern nehmen bereits am Kontingentierungsverfahren teil. Die von diesen erreichten Quoten liegen zu den jeweiligen Stichtagen über den Quoten für die Gesamtfallzahl! Dies habe somit auch zu dem Anstieg der Eingangszahlen positiv beigetragen. Infolgedessen sei auch die Zahl der Anträge auf Fristverlängerung auf ein Drittel der noch 2011 gestellten Anträge zurückgegangen.

Des Weiteren werde das Finanzamt – wie bereits in den Jahren zuvor – von der Möglichkeit der Vorweganforderung Gebrauch machen. Er machte deutlich, dass die Zahl der vorweg angeforderten Fälle nicht erhöht werde. Es werde auch wieder wie im Vorjahr das Zeitfenster zwischen dem 31.05. und dem 31.12. ausgenutzt. Insbesondere bat Herr Dröge darum, dass sich die Steuerberater kurzfristig mit dem Finanzamt in Verbindung setzen, falls Vorweganforderungen tatsächlich nicht erfüllt werden können.. Der zeitnahe Eingang der Erklärungen werde intern einheitlich überwacht werden. Herr Dröge ermunterte die Steuerberater ihm Fälle mitzuteilen, bei denen die Vorweganforderung ausdrücklich gewünscht sei.

### **3. Aktuelles zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELSTAM)**

Die Einführung von ELSTAM ist das größte It-Projekt der Finanzverwaltung mit der zurzeit höchsten politischen Priorität. Der möglichst reibungslose Ablauf des Verfahrens dient auch der Sicherung des Lohnsteueraufkommens. Durch intensive Kontakte zu den Softwareherstellern, den Steuerberaterverbänden und den Unternehmen soll sich die Einführung möglichst gleichmäßig über das gesamte Jahr 2013 verteilen, um einen Ansturm auf die Finanzämter und Personalstellen zu vermeiden.

Herr Haßmann berichtete über den aktuellen Stand und die im Finanzamt getroffenen Maßnahmen, um die Belastung durch zusätzliche Anrufe und Besuche der Steuerbürger gleichmäßig auf mehrere Stellen zu verteilen.

Bisher erfolgte im Finanzamt Steinfurt der Einstieg in das Verfahren völlig problemlos.

Zum 02.04.2013 ergeben sich folgende Zahlen:

<b>NRW:</b>	AG 156.287 (28,8%)	AN 1.933.124
<b>FA Steinfurt:</b>	AG 2.085 (30 %)	AN 17.256
<b>insgesamt:</b>	6.000	60.000

#### 4. Sachstand E-Bilanz

Frau Eikermann teilte mit, dass die elektronische Bearbeitung der Steuerfälle ein erklärtes Ziel der Finanzverwaltung sei. Mit der Einführung der E-Bilanz käme man diesem Ziel ein wesentliches Stück näher. Das Projekt „E-Bilanz“ gehe nun unter Abstimmung mit den Steuer- und Wirtschaftsverbänden in die Fläche.

Anhand der nachfolgenden PowerPoint Präsentation stellte sie den zeitlichen Ablauf zur Einführung der E-Bilanz dar und wies darauf hin, dass abgesehen von Ausnahmen, die Bilanzen beginnend **ab dem WJ. 01.01.13 als E-Bilanzen einzureichen sind.**



Sie ermunterte die Anwesenden sich schon jetzt dem Thema E-Bilanz mit „kleineren“ Abschlüssen zu nähern, damit die verpflichtende Umstellung nicht zur Belastung in den Steuerbüros führt. Die ersten E-Bilanzen seien bereits im FA Steinfurt eingegangen.

**Ansprechpartner** im Finanzamt Steinfurt sind **Frau Rauen (VBZ 48)** und **Herr Göcke (ITST)**. Frau Eikermann verwies zudem auf die in den Unterlagen befindliche Broschüre, die u.a. auch die aktuell gültigen Erlasse enthalte.

Auf die Frage, ob die FV, wenn sie schon modern sein wolle, nicht auch alle Belege elektronisch erhalten könne, teilte Frau Eikermann mit, dass die Umstellung auf die elektronische Welt Schritt für Schritt erfolge. Die aktuellen Kapazitäten seien noch nicht auf eine Übersendung der Belege ausgerichtet. **Die notwendigen Belege sind weiterhin per Post an das FA zu versenden.\*** In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit den Bearbeitern ein Beleg auch per Mail übersandt werden. Allerdings, sofern die Finanzverwaltung Belege im Original fordert, sind diese auch im Original einzureichen. Frau Eikermann wies hierzu abschließend noch kurz auf die mangelnde Datensicherheit bei einer Übersendung über das „offene“ Internet hin.

## 5. Straf- und Bußgeldrechtliche Sachverhalte

**Frau Kröger vom Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster** (STRAFA-FA) erläuterte, wann und warum Fälle an das STRAFA-FA gemeldet werden müssen und wie danach weiter verfahren wird. Sie führte aus, dass eine Meldung durch das FA Steinfurt zu erfolgen hat, wenn auch nur mögliche Anhaltspunkte für die Durchführung eines Steuerstrafverfahrens vorliegen. Weiter führte sie folgendes aus: **Die Schwelle des Anfangsverdachts nach § 152 Abs. 2 StPO muss dabei noch nicht überschritten sein.** Für die BP und sonstigen Prüfungsdienste ist in § 10 Abs. 1 S. 2 BpO eine Unterrichtungspflicht des STRAFA-FA vorgegeben, wenn lediglich die Möglichkeit der Durchführung eines Steuerstrafverfahrens besteht. Zudem ist eine Meldung immer dann verpflichtend, wenn eine Selbstanzeige abgegeben wurde.

Frau Kröger erläuterte, dass Anhaltspunkte für eine Steuerhinterziehung nicht schon vorliegen, wenn einzig und allein z.B. nur **Kalkulationsdifferenzen, Auffälligkeiten bei Verprobungen wie Geldverkehrsrechnungen, Chi<sup>2</sup>-Test, Zeit-Reihen-Vergleich usw., Abweichungen der Betriebsergebnisse von den amtl. Richtsatzsammlungen**, oder **bloß formellen Buchführungsmängeln vorliegen**, soweit nicht noch **andere Anhaltspunkte** wie z.B. nicht verbuchte Rechnungen, schwerwiegende materielle Buchführungsmängel oder die Verbuchung von privaten Kosten in den Betriebsausgaben usw. gegeben sind. Zudem wurde ausgeführt, dass **keine Meldung erfolgen muss, wenn ganz offensichtlich kein vorsätzliches oder leichtfertiges Verhalten vorliegt.** Dieses wird aber meist mit der Straf- und Bußgeldsachenstelle besprochen werden müssen.

Frau Kröger warb daher um Verständnis für die Bearbeiter/innen des FA Steinfurt, wenn diese – in den Augen der Steuerberater/innen vorschnell – an das STRAFA-FA herantreten, da sie dazu verpflichtet sind und sich ansonsten einer Strafvereitelung im Amt gem. § 258a StGB strafbar machen.

Des Weiteren legte Frau Kröger dar, dass nach dem Legalitätsprinzip gem. § 152 StPO das STRAFA-FA zu einer Einleitung eines Steuerstrafverfahrens verpflichtet ist, wenn sich ein Verdacht (**zureichende tatsächliche Anhaltspunkte**) für eine Steuerhinterziehung ergibt. Dabei ist die Höhe der möglicherweise hinterzogenen Steuern zunächst nicht ausschlaggebend, da § 370 AO keine Bagatellgrenze ausweist. Im Falle einer nur **geringfügigen hinterzogenen Steuer ist jedoch eine Einstellung** des eingeleiteten Verfahrens wegen **Geringfügigkeit möglich.**

Frau Kröger führte aus, dass „**Anfangsverdacht**“ herkömmlich als die Kenntnis von Tatsachen definiert wird, aus denen nach der Lebenserfahrung und kriminalistischen Erfahrungen auf eine Steuerstraftat geschlossen werden kann. Dies sind mehr als nur unverbürgte Gerüchte, bloße Vermutungen oder statistische Häufigkeiten. Andererseits aber ist kein bestimmter Grad von Wahrscheinlichkeit oder gar Gewissheit erforderlich. Der BGH räumt dabei einen großen (auch subjektiven) Beurteilungsspielraum bei der Feststellung des Anfangsverdachts ein (21.4.1988 – III ZR 255/86).

Es wurde von Frau Kröger erläutert, dass die Sanktionierungsquote des STRAFA-FA Münster unter 50 % liegt. Das bedeutet, dass über die Hälfte der eingeleiteten Verfahren ohne Bestrafung oder Auflagen wieder eingestellt werden, weil entweder eine Steuerstraftat oder Ordnungswidrigkeit nicht vorliegt, eine solche nicht bewiesen werden

kann, eine strafbefreiende Selbstanzeige vorliegt oder das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde.  
Auf Nachfrage bestand kein Bedürfnis bei den Teilnehmer/innen, sich über konkrete Sachverhalte auszutauschen.

## 6. Flankenschutz

Frau Kröger berichtete über das generelle Modell des Flankenschutzes und dessen individuelle Ausführung im FA Steinfurt. **Das Modell Flankenschutz sieht grundsätzlich vor, dass ein oder mehrere Steuerfahnder zur Unterstützung des Festsetzungsamtes nur für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.** Im FA Steinfurt wurde dieses Modell aus personellen Gründen jedoch bisher nicht eingeführt, so dass es nicht einen Flankenschützer im eigentlichen Sinne gibt, sondern der Flankenschutz auf mehrere Kollegen verteilt ist.

Danach wurde generell über das Modell des Flankenschutzes diskutiert. Frau Kröger erörterte zunächst, dass jeder Fahnder und somit auch Flankenschützer gem. § 208 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1 AO dazu ermächtigt ist, auch ohne konkreten Anfangsverdacht in Vorermittlungen und Vorfeldermittlungen tätig zu werden. Mit dem Flankenschutz wurde daher keine neue Grundlage der Ermittlungen geschaffen, sondern nur eine neue Organisationsform und Form der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen eingeführt.

Aus den Reihen der Steuerberater/innen wurde die Besorgnis geäußert, dass durch das Auftreten des Flankenschützers eine Verwischung der Grenzen zwischen Steuervollzug und Steuerverfolgung erfolgt. Frau Kröger vertrat die Ansicht, dass dies nur dann erfolgen könne, wenn das Auftreten des Flankenschützers in dieser Funktion nicht richtig kommuniziert werde. **Sie versicherte, dass das STRAFA-FA Münster auf eine korrekte Kommunikation und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit achtet.**

## 7. Bearbeitung von Massenrechtsbehelfen

Frau Krumm gab einen Überblick über den aktuellen Stand der Massenrechtsbehelfsverfahren und schilderte anhand von Beispielfällen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Finanzamt – insbesondere den Rechtsbehelfsstellen – und den Steuerberaterinnen und Steuerberatern noch praktikabler gestaltet werden könnte. Sie bedankte sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und wies darauf hin, dass es bei der Masse der anhängigen Verfahren zunehmend wichtig ist, dass seitens der Steuerberatung bei Verfahrenserledigung Einsprüche auch ohne besonderes Anforderungsschreiben (zugleich in allen Parallelfällen) zurückgenommen werden.

Als Beispielfälle wurden das BFH Urt. zur 1 % Regelung v. 13.12.12 / VI R 51/11 sowie das BFH Urt. v. 19.07.11 / X R 26/10 zur Rückstellung für Lebensversicherungen angeführt. Im letzteren Fall zeigt sich insbesondere die Notwendigkeit, das Anschreiben zur Verfahrenswiederaufnahme gleichzeitig mit den zur Verfahrenserledigung notwendigen Unterlagen anzureichern. Zu solchen Unterlagen gehören beispielsweise die konkrete Ermittlung und Bewertung des Rückstellungsansatzes, die dazu erforderlichen

Aufzeichnungen und die Vertragsgrundlagen (siehe im Einzelnen die Ausführungen im zuvor genannten BFH Urteil sowie im dazu ergangenen BMF- Erlass v. 20.11.12, BStBl, 2012, I, 1100).

Abschließend wies Frau Krumm darauf hin, dass es nach rechtskräftigem Urteil des BFH zur 1 %- Regelung keine Rechtfertigung mehr für einen Abschlag vom Bruttolistenpreis gäbe und – soweit noch nicht geschehen – dafür Sorge zu tragen ist, dass die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in allen offenen Fällen umgesetzt werden.

## **8. Wegfall der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in 2014**

Frau Walter berichtete, dass die Festsetzung und Erhebung der KFZ-Steuer ab voraussichtlich 1. 7. 2014 durch den Bund „Zollverwaltung“ erfolgt. Dank der guten Bewerberlage hier in der Region könne man davon ausgehen, dass der Übergang im Bereich des Hauptzollamtes Münster reibungslos vonstatten gehen werde.

## **9. Telefonische Erreichbarkeit**

Herr Konermann bemängelte die telefonische Erreichbarkeit, insbesondere über den Bereich der Telefonzentrale. Herr Eisenack und Herr Sterthaus wiesen darauf hin, dass die Telefonzentrale gerade in „Hochzeiten“ eine nicht unerhebliche Menge an Anrufen zu bewältigen habe. Es wurden diverse Hotlines (Elstam Arbeitgeber und Arbeitnehmer / Elster / Rentenbezugsmitteilungen) eingerichtet, um hier möglichst entlastend zu wirken. Trotzdem ließen sich Wartezeiten nicht vermeiden.

Herr Sterthaus wies darauf hin, dass es verschiedene technische Möglichkeiten gebe, um schon die Vermittlung durch die Telefonzentrale zu vermeiden. Beispielweise könne im Rahmen des Steuerbezirksrouting auf einfache Weise (ohne Kenntnis der jeweiligen Durchwahlnummer) der für die Veranlagung zuständige Bearbeiter erreicht werden. Eine Anleitung hierzu kann der als Anlage 1 beigefügten Information entnommen werden.

## **10. Nachweispflichten bei Umsatzsteuervoranmeldungen**

Das Thema „Beleganforderung durch die Umsatzsteuervoranmeldungsstelle“ wurde diskutiert. Herr Eilting erläuterte auch anhand von Beispielen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung dass eine Belegübersendung in Einzelfällen unerlässlich sei. Das Finanzamt würde jedoch im Rahmen seines Ermessens nur die notwendigen Belege anfordern.

## **11. Verschiedenes**

- Übergabe Präsent Brunsch an SI und SVIII wegen Pensionierung
- Im Rahmen der gegenseitigen Verabschiedung beurteilten beide Seiten den Gedankenaustausch und das Gesprächsklima als positiv und der praktischen Arbeit förderlich.

**E i s e n a c k**

**Anlage(n):**

- **Information zum Steuerbezirksrouting**



## Anlage 1



Steinfurt, 02.05.2013

# Information zum Steuerbezirksrouting

In unserem Amt wird das sog. **Steuerbezirksrouting** eingesetzt. Das System des Routings funktioniert nach numerischen Bezirken (**VBZ 2000er/5000er**) und ist **auf die aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftsverteilungsplan ausgerichtet**. Es findet daher keine Anwendung bei den übrigen Stellen (Grundstücksstelle, Erhebungsstelle, Rechtsbehelfsstelle etc.). **Es dient hauptsächlich dazu**, dass immer mit dem/der aktuell zuständigen Bearbeiter/in der Veranlagungsstelle verbunden wird.

Auf **den Steuerbescheiden** erscheint **grundsätzlich** nur noch die **Telefonnummer** des **Steuerbezirksrouting**, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorwahl/Hauptwahl/zweistellige Kennung (=14)/Steuerbezirksnummer

(02551/17/14/Steuerbezirksnummer)

### Ein Beispiel:

Für den **Steuerbezirk 5077** sieht die Telefondurchwahl wie folgt aus:

02551/17/14/**5077**

Mit dem Steuerbezirksrouting kann sichergestellt werden, dass der jeweils zuständige Bearbeiter erreicht wird. Wir bitten daher von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.



### Übersicht über die Besetzung der Hauptsachgebiete:

Hauptsachgebiet	Hauptsachgebietsleiter	Telefon	Hauptsachbearbeiter	Telefon
Abgabenordnung	Frau Krumm	2232	Herr Schmeing	2178
Arbeitnehmerangelegenheiten	Herr Dröge	2211	Frau Ransmann	2503
Außensteuerrecht	Frau Henneker-Grolle	2376	Herr Krebs	2269
Betriebsprüfung	Herr Focke	2449	Herr Oley	2455
Einkommensteuer	Herr Dröge	2211	Frau Pliet	2458
Erhebung	Herr Brinkert	2235	Herr Dauke	2119
Firmenstelle / Körperschaftsteuer	Frau Rath-Markert	2225	Herr Cieslik	2265
Gewerbesteuer	Herr Wenker	2217	Frau Salewski	2324
Grunderwerbsteuer			Herr Berkhoff	2421
Grundstücksstelle / Bewertung	Herr Wiegmann	2378	Herr Ehling	2037
Informationstechnik	Frau Eikermann	2083	Frau Wernsmann	2379
Kraftfahrzeugsteuer	Frau Walter	2414	Frau Goldbach-Brünen	2154
Land- und Forstwirtschaft	Herr Wiegmann	2378	Herr Tillmann	2240
Umsatzsteuer	Herr Eilting	2401	Frau Brüggjenbrock	2256

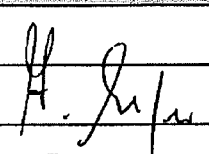
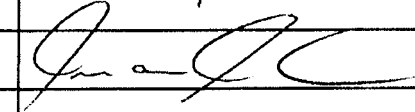
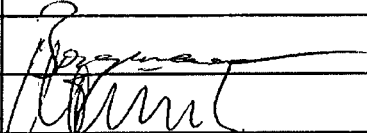
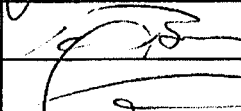
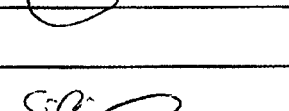
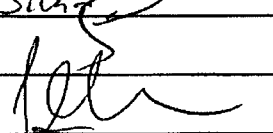

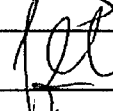
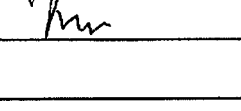
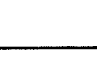
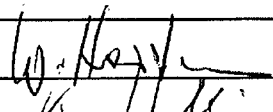
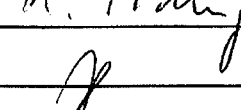

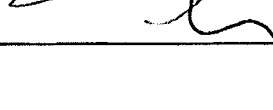
**Übersicht Ansprechpartner:**

Ansprechperson ELSTER	Frau Eikelmann Herr Eggenkämper Herr Gröger Herr H. Göcke	2083 2353 2338 2918
Ansprechperson E-Bilanz	Herr Göcke Frau Rauen	2918 2014
Ansprechperson für Bauherrengemeinschaften	Herr Cieslik	2265
Zentralbearbeitung gesonderte Feststellungen nach § 151 BewG (ZAB)	Herr Lehrich Frau Henneker-Grolle Frau Schürmann Frau Schlepphorst	2521 2376 2268 2466
Ansprechperson ELSTAM	Frau Hoppe Herr Eggenkämper	2373 2353
Ansprechperson für die Besteuerung von Prostituierten	Frau Pliet	2458
Ansprechperson Kapitalvermögen	Herr Bültter	2523
Hauptansprechperson für Vollstreckung	Herr Elfers	2507

## Kontaktgespräch FA Steinfurt und Beraterschaft

Datum: 17.04.2013

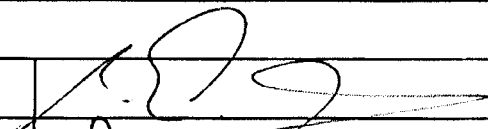
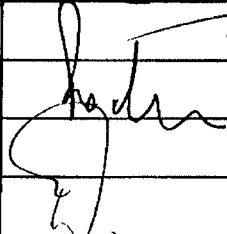
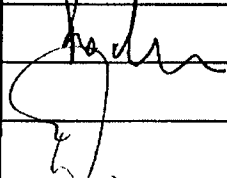


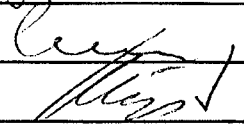
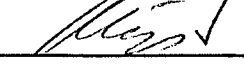
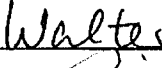

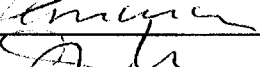
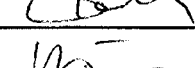
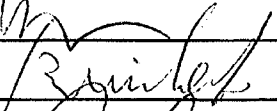
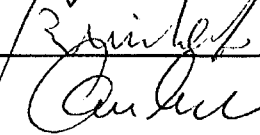
Ort: FA Steinfurt  
Raum 466

	Name	Unterschrift
Beraterschaft		
1	Alfers, Andre	
2	Bäumer, Rudi	
3	Bierbaum, Hermann	
4	Brauner, Joachim	
5	Borgmann, Rolf	
6	Brunsch, Eberhard	
7	Busse, Klaus	
8	Cordes, Ansgar	
9	Diers, Fritz-Ulrich	
10	Duitz, Silvia	
11	Ebbert, Iris	
12	Feldmann, Ulrich	
13	Freye, Peter	
14	Hemsing, Reinhold	
15	Hemsing, Sebastian	
16	Göcking, Reinhild	
17	Hartmann, Willi	
18	Helbig, Klaus	
19	Heitkamp, Christian	
20	Höing, Rudolf	
21	Hermeling, Ludger	
22	Jerosch, Markus	

23	Joostink, Hein-Hermann	Joostink
24	Käschner, Jochen	Käschner
25	Kockmann, Georg	Kockmann
26	Konermann, Christian	Konermann
27	Konnemann, Franz	Konnemann
28	Kunert, Carsten	Kunert
29	Lammers, Franz-Josef	Lammers
30	Plümer, Kai	Plümer
31	Richter, Maria Elisabeth	Richter
32	Remme, Oliver	Remme
33	Rotert, Magnus	Rotert
34	Schmitz-Klüner, Uwe	Schmitz-Klüner
35	Scholle, Monika	Scholle
36	Schulte-Einhaus, Konrad	Schulte-Einhaus
37	Seimetz, Christina	
38	Sestendrup, Rainer	
39	Sieveneck, Friedrich	Sieveneck
40	Sieveneck, Barbara	Sieveneck
41	Strotmeier, Markus	Strotmeier
42	Tewes, Christiane	Tewes
43	Tietmeyer, Christian	Tietmeyer
44	Twehues, Antonius	Twehues
45	Wilms, Georg	Wilms
46	Windscheid, Brunhilde	Windscheid
47	Winter, Norbert	
48	Bischoff Klaus	Bischoff
49	Wigger Bernhard	Wigger
50		

51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		

Verwaltung

SI	Herr Eisenack	
SII	Frau Rath-Markert	 Lok. Markert
SIII	Herr Focke	
SV	Herr Holsiepe	
SVIII	Herr Haßmann	
SIX	Herr Eilting	
SXI	Herr Dröge	
SXII	Frau Walter	
SXIV	Frau Eikelmann	
SXVI	Frau Krumm	
GSTL	Herr Sterthaus	
STRAFA	Frau Kröger	
SXV	Herr Brinkert	

SXVII van beiden

